

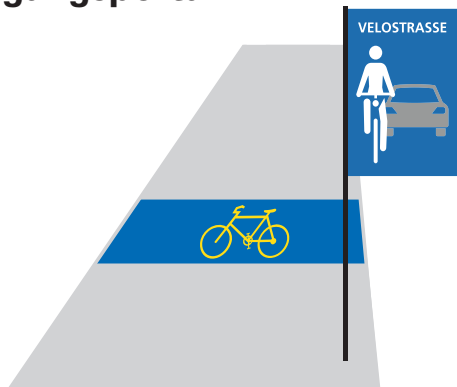


Neue Signalisation



- Neue Signaletik «Velostrasse» jeweils bei der Einfahrt in die Velostrasse
- Auf einer Velostrasse haben alle Verkehrsteilnehmenden gegenüber dem einmündenden Verkehr Vortritt.

Eingangsportal



- Neues Signal Velostrasse
- Velopiktogramm beim Eingang/Ausgang der Velostrasse ergänzt mit blauer Bodenmarkierung
- Velopiktogramm (2 x 2 m) auf Strasse mit Gegenverkehr in Hauptfahrrichtung
- Velopiktogramm (1 x 1 m) auf Strasse bei Einbahnstrassen in Gegenrichtung

Pilotprojekt Velostrasse

Die Stadt St.Gallen testet gemeinsam mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) auf einem Teilabschnitt der Lindenstrasse ein neues Verkehrsregime: «die Velostrasse»

- Die Pilotstrecke liegt im Abschnitt Werk- bis Lukasstrasse
- Die Eingangsportale befinden sich jeweils am Anfang der Werkstrasse/Lindenstrasse respektive Lukasstrasse/Lindenstrasse
- Die beiden Kreuzungen «Buchentalstrasse/Lindenstrasse» sowie «Helvetiastrasse/Lindenstrasse» werden neu mit «kein Vortritt» signalisiert
- Auf Velostrassen sind alle Verkehrsteilnehmenden, z. B. Autos und Velos, gegenüber dem einmündenden Verkehr vortrittsberechtigt

Weitere Informationen unter:
www.stadtsg.ch/velostrasse
www.astra.admin.ch

Lindenstrasse

Pilotversuch

September 2016 bis Herbst 2017



Übersichtsplan

Was ändert sich

- Auf Velostrassen haben alle Verkehrsteilnehmenden, z. B. Autos und Velos, gegenüber dem einmündenden Verkehr Vortritt
- Bei Kreuzungen innerhalb der Teststrecke wird der Rechtsvortritt aufgehoben und neu signalisiert mit «kein Vortritt»
- Neue Signalisation und Bodenmarkierung eingangs der Velostrasse

Was bleibt gleich

- Tempo-30-Zone
- Autofahren erlaubt (sofern nicht anders signalisiert)
- Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger an Fussgängerstreifen
- Nebeneinanderfahren von zwei Velos grundsätzlich gestattet (vgl. Art. 43 Abs. 1 VRV)

